



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags  
Frau Carina Gödecke MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

9. April 2014  
Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-2605  
Telefax 0211 871-162605

**Kleine Anfrage 2089 der Abgeordneten Lukas Lamla, Daniel  
Schwerd und Frank Herrmann, PIRATEN „Steuergelder für US-  
Spionagefirmen in NRW?“ LT-Drs. 16/ 5214**

**Anlage: 1**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 2089  
im Einvernehmen mit der Ministerpräsidentin sowie allen übrigen Mit-  
gliedern der Landesregierung wie folgt:

**Frage 1: Welche Aufträge wurden durch die Landesregierung, ihre  
Ministerien, Landesbehörden, landeseigenen Betrieben, oder ei-  
nem ihrer Dienstleiter, in den letzten 10 Jahren an die Firma CSC  
sowie ihre Tochterunternehmen vergeben? Schlüsseln Sie nach  
Referat/Abteilung, Jahr, Zeitraum, Art der Dienstleistung, sowie  
Auftragsvolumen in Euro auf.**

Neben den in der Anfrage bereits benannten Tochterunternehmen (CSC  
Deutschland Solutions GmbH, CSC Technologies Deutschland GmbH  
und IsoftHealth) beziehen sich die Antworten auf die bei Creditreform  
gefundenen Tochterunternehmen (CSC Deutschland Services GmbH,  
CSC Deutschland Consulting GmbH und CSC Financial GmbH).  
Weiterhin beziehen sich die Antworten auf einen Zeitraum von fünf Jah-  
ren, da zurückliegende Informationen aufgrund der Aufbewahrungsfris-  
ten für derartige Vergabeunterlagen nicht zwingend vollständig sind.

Eine detaillierte Darstellung der Aufträge ist der Anlage zu entnehmen.

Neben den in der anliegenden Tabelle genannten Verträgen, die seitens  
der Justiz NRW selbst geschlossen wurden, bestand in den Jahren

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@mik.nrw.de  
www.mik.nrw.de



Der Minister

Seite 2 von 3

2009/2010 ein Rahmenvertrag der Bundesrepublik Deutschland mit der CSC Deutschland Solutions GmbH in Wiesbaden (Projektunterstützung "Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP)"), an dem sich neben den anderen Justizverwaltungen der Länder auch die Landesjustizverwaltung NRW anteilig beteiligt hatte.

**Frage 2: Wie stellt die Landesregierung sicher, dass keine durch die CSC-Gruppe erfasste, oder verarbeitete Daten, im Rahmen des USA PATRIOT ACT, an die US-amerikanischen Behörden weitergegeben werden?**

Vertragsrechtlich werden grundsätzlich die Regelungen zur EVB-IT Dienstleistung (vgl. Ergänzende Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Dienstleistungen [http://www.cio.bund.de/Web/DE/IT-Beschaffung/EVB-IT-und-BVB/Aktuelle EVB-IT/aktuelle\\_evb\\_it\\_node.html#doc4623280bodyText5](http://www.cio.bund.de/Web/DE/IT-Beschaffung/EVB-IT-und-BVB/Aktuelle_EVB-IT/aktuelle_evb_it_node.html#doc4623280bodyText5)) vereinbart, die in Abschnitt 13 Regelungen zu Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit beinhalten. Darin wird u. a. der Auftragnehmer verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten vertraulichen Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln, insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben oder sonst zu verwerten.

**Frage 3: Ist beabsichtigt, laufende Verträge mit der Firma CSC, zur CSC-Gruppe gehörenden und/ oder ihren Tochterunternehmen, aufgrund der nachrichtendienstlichen Tätigkeit gegen deutsche öffentliche Stellen, zu kündigen? Begründen Sie Ihre Antwort.**

Für die Auslandsaufklärung ist die Bundesregierung zuständig. Diese hat in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage „Sicherheitsrisiken durch die Beauftragung des US-Unternehmens CSC und anderer Unternehmen, die in engem Kontakt zu US- Geheimdiensten stehen“, BT-Drs. 18/232 vom 22.1.2014 zu Frage 9a ausgeführt, „dass keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die CSC Deutschland Solutions GmbH in irgendeiner Weise gegen Sicherheits- oder Vertraulichkeitsauflagen verstoßen hat“. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat ebenfalls keine Anhaltspunkte dafür, dass die Firma CSC bzw. zur CSC-Gruppe gehörende und /oder ihre Tochterunternehmen nachrichtendienstliche Tätigkeit gegen deutsche öffentliche Stellen betreiben. Somit liegen die vertragsrechtlichen Voraussetzungen für eine Kündigung nicht vor.



Der Minister

Seite 3 von 3

**Frage 4: Sieht die Landesregierung, in der auch gegen deutsche öffentliche Stellen gerichteten, nachrichtendienstlichen Tätigkeit der CSC-Gruppe, einen Interessenskonflikt, der die Eignung dieser Gruppe als Vertragspartner in Frage stellt? Begründen Sie Ihre Antwort.**

Die Prüfung der Eignung im Rahmen eines Vergabeverfahrens betrifft die Fachkunde, die Leistungsfähigkeit sowie die Gesetzestreue und Zuverlässigkeit. Die Anforderungen hierfür sind individuell und auftragsbezogen zu bewerten. Es ist in Bezug auf den konkreten Einzelfall zu betrachten, ob in irgendeiner Weise Zweifel an der persönlichen Kompetenz des Unternehmens für die Durchführung des jeweiligen Auftrages bestehen. Wie bereits in Frage 3 dargestellt gibt es dazu keine Erkenntnisse.

**Frage 5: Ist bei zukünftigen Ausschreibungsverfahren geplant, die Unternehmen auf ihre Verknüpfungen zu US-amerikanischen Behörden und Geheimdiensten, sowie deren US-amerikanischen gesetzlichen Verpflichtungen, zu überprüfen, welche widersprüchlich zu den deutschen/europäischen Gesetzen sind?**

Bei Ausschreibungen werden die Regelungen des Vergaberechts des Landes NRW (u.a. GWB, VgV, VOL-A, VHB-VOL NRW) berücksichtigt. Hierbei werden die notwendigen Erklärungen zur Zuverlässigkeit, zur Einhaltung der Regelungen des TVgG - NRW (u.a. Mindestlohn, Kernarbeitsnorm, sozial Kriterien, Frauenförderung) und zur Einhaltung der Scientology Schutzklausel eingeholt.

Die danach erforderlichen Zuverlässigkeitskriterien müssen für jede konkrete Auftragsvergabe individuell festgelegt und ausgestaltet werden. Ein Grundsatz ist, dass Auftragnehmer das deutsche und nordrhein-westfälische Recht anzuwenden und einzuhalten haben. In sensiblen Bereichen können darüber hinaus konkrete Maßnahmen durch entsprechende vertragliche Verpflichtungen festgelegt werden. Sollten hier Verstöße festgestellt werden, kann dies dann entsprechend geahndet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL

Behörde oder Einrichtung	Referat/ Abteilung	Jahr	Zeitraum	Art der Dienstleistung	CSC / Tochterunternehmen	Auftragsvolumen in Euro (Brutto)	Auftrag gebendes Ressort	spezielle vertragliche Regelungen (siehe Frage 2)	EVB-IT-Vertrag (siehe Frage 2)
Rechenzentrum der Landesfinanzverwaltung NRW	3	2009	12/08-05/09	Beratung, OO-Analyse und Implementierungsunterstützung im Projekt Stallen Verwaltungssystem SVS im Rahmen von PersNRW	CSC Deutschland Solutions GmbH	124.950,00 €			Ja
Rechenzentrum der Landesfinanzverwaltung NRW	3	2009	06/09-11/09	Beratung, OO-Analyse und Implementierungsunterstützung im Projekt SVS im Rahmen von PersNRW	CSC Deutschland Solutions GmbH	124.950,00 €			Ja
Rechenzentrum der Landesfinanzverwaltung NRW	3	2010	12/09-05/10	Beratung, OO-Analyse und Implementierungsunterstützung im Projekt SVS im Rahmen von PersNRW	CSC Deutschland Solutions GmbH	124.950,00 €			Ja
Rechenzentrum der Landesfinanzverwaltung NRW	3	2010	06/10-11/10	Beratung, OO-Analyse und Implementierungsunterstützung im Projekt SVS im Rahmen von PersNRW	CSC Deutschland Solutions GmbH Sales Unit Public Services	124.950,00 €			Ja
Rechenzentrum der Landesfinanzverwaltung NRW	3	2011	12/10-05/11	Beratung, OO-Analyse und Implementierungsunterstützung im Projekt SVS im Rahmen von PersNRW	CSC Deutschland Solutions GmbH	130.900,00 €			Ja
Rechenzentrum der Landesfinanzverwaltung NRW	3	2011	06/11-05/15	Abschluss eines Bezugsvertrags über 4 Jahre für die auto- matisierte Stellen- und Personalverwaltung (Abrufvertrag)	CSC Deutschland Solutions GmbH Sales Unit Public Services	Stundensatz 130 € max. 220 BT	Ja		
Rechenzentrum der Landesfinanzverwaltung NRW	3	2011	06/11-11/11	Beratung, OO-Analyse und Implementierungsunterstützung im Projekt SVS im Rahmen von PersNRW	CSC Deutschland Solutions GmbH	130.814,32 €			Ja
Rechenzentrum der Landesfinanzverwaltung NRW	3	2012	12/11-05/12	Beratung, OO-Analyse und Implementierungsunterstützung im Projekt SVS im Rahmen von PersNRW	CSC Deutschland Solutions GmbH Sales Unit Public Services	136.136,00 €			Ja
Rechenzentrum der Landesfinanzverwaltung NRW	3	2012	06/12-12/12	Beratung, OO-Analyse und Implementierungsunterstützung im Projekt SVS im Rahmen von PersNRW	CSC Deutschland Solutions GmbH Sales Unit Public Services	158.412,82 €			Ja
Rechenzentrum der Landesfinanzverwaltung NRW	3	2013	01/13-12/13	Beratung, OO-Analyse und Implementierungsunterstützung im Projekt SVS im Rahmen von PersNRW	CSC Deutschland Solutions GmbH Sales Unit Public Services	272.272,00 €			Ja
Rechenzentrum der Landesfinanzverwaltung NRW	3	2014	01/14-12/14	Beratung, OO-Analyse und Implementierungsunterstützung im Projekt SVS im Rahmen von PersNRW	CSC Deutschland Solutions GmbH Sales Unit Public Services	272.272,00 €			Ja
Oberlandesgericht Köln	ZIB *)	2013	ohne Laufzeitbe- grenzung	Softwarebeschaffung, Dienstleistung und Softwarepflege Justizvollzugskrankenhause NRW	isofHealth	(bislang) 83.779,65 €	Justiz	Regelungen gemäß EVB-IT	Ja
Oberlandesgericht Köln	ZIB *)	2009	2009	Projektunterstützung und technische Beratung im Zusammenhang mit der Umsetzung von Beschaffungsmaßnahmen, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Fachverfahren der Justiz des Landes NRW und IT- Infrastrukturplanungen der Justiz des Landes NRW	CSC Deutschland Solutions GmbH	136.911,82 €	Justiz	Regelungen gemäß EVB-IT	Ja
Oberlandesgericht Köln	ZIB *)	2009	2009 bis 2010	Grobkonzepterstellung ERV Owl-Maut	CSC Deutschland Solutions GmbH	30.107,00 €	Justiz	Regelungen gemäß EVB-IT	Ja
Oberlandesgericht Köln	ZIB *)	2009	2009 bis 2012	Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für das IT- Verfahren SolmsSTAR	CSC Deutschland Solutions GmbH	32.844,00 €	Justiz	Regelungen gemäß EVB-IT	Ja
IT.NRW	Ref. 311	2010	01.01.2011 bis 31.12.2011	Einführungsunterstützung u. Unterstützungsleistung im Bereich Projektmanagement, Anforderungsanalyse / Anforderungsmanagement sowie bei Entwicklungsarbeiten im Bereich Datenbankprogrammierung für das Verfahren PersNRW (Personalverwaltung u. Stellenbeschaffung in der Landesverwaltung des Landes NRW)	CSC Deutschland Solutions GmbH	Obergrenze 938.668,28 €			Ja
IT.NRW	Ref. 311	2011	01.12.2011 bis 15.01.2012	DB-Unterstützung PersNRW Datenmigration Seminareinweisungsverfahren	CSC Deutschland Solutions GmbH	Obergrenze 17.136,00 €			Ja
IT.NRW	Ref. 311	2012	01.01.2012 bis 31.12.2012	Unterstützungsleistungen Einführung und Fortentwicklung im Verfahren PersNRW	CSC Deutschland Solutions GmbH	Obergrenze 766.859,80 €			Ja

IT:NRW	Ref. 311	2012 bis 31.12.2015	Unterstützungsleistungen Einführung und Fortentwicklung im Verfahren PersNRW	CSC Deutschland Solutions GmbH	Obergrenze 1.873.136,46 €	<p>I. Regelungen zum Datenschutz, insbes. ja</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Übergabe von Datenträgern mit schutzwürdigen Inhalten</li> <li>- Verantwortung des Auftragnehmers für die Beachtung des Datenschutzes durch seine Beschäftigten</li> <li>- Verpflichtung auf das Datengeheimnis</li> <li>- Kündigungsmöglichkeit bei schuldhafter Verletzung datenschutzrechtlicher Pflichten</li> <li>- Zugriff des Auftragnehmers auf Daten mit Personenbezug nur bei Erfordernis zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten</li> <li>- Zweckbindungsgebot</li> <li>- Definition vertraulicher Informationen</li> <li>- Pflicht zur Vertraulichkeit auch über die Vertragsdauer hinaus</li> <li>ii. Sicherheitsvereinbarung</li> <li>- Verpflichtung zur Einhaltung definierter Sicherheitsmaßnahmen</li> </ul>
--------	----------	---------------------------	--	--------------------------------	------------------------------	--